



# LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin

## Pressemitteilung

Schwerin, den 2. Juli 2024

### Landesfinanzbericht 2024 veröffentlicht

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Martina Johannsen, hat heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2024 veröffentlicht. Der Bericht greift die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2022 auf. Damit kann der Landtag über die Entlastung der Landesregierung für dieses Haushaltsjahr entscheiden. Wie gewohnt berichtet der Landesrechnungshof darüber hinaus über seine Prüfungsergebnisse, die allgemeine finanzielle Lage des Landes sowie aktuelle Themen.

#### Allgemeiner Teil [Tzn. 5-39]

Auch im Jahr 2022 stiegen die bereinigten Einnahmen des Landes. So lag der Finanzierungsüberschuss zwar leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres, aber mit einem Plus von rd. 400 Mio. Euro deutlich über Ergebnissen früherer Jahre. Hintergrund dürften weniger eigene Anstrengungen als vielmehr weitere Aufholeffekte nach der Coronapandemie sein. „Im Ländervergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern damit weiterhin im guten Mittelfeld“, sagte Dr. Johannsen. Bei den laufenden Ausgaben, also Personal- und Sachausgaben, leistet sich das Land deutlich höhere Ausgaben als die Vergleichsländer in Ost- und Westdeutschland. „Ungeachtet des Überschusses sollten die Ausgaben des Landes weiterhin kritisch geprüft werden, da die Ausgabenseite auch 2022 schneller anstieg als Einnahmen hinzugekommen seien“ merkt Dr. Johannsen an und ergänzt: „Durch die rückläufige Prognose für das Steuerwachstum der nächsten Jahre besteht die Gefahr, dass sich dieser Trend verstärkt.“

Trotz positiver Entwicklung in den letzten Jahren lägen die preisbereinigten Investitionsausgaben noch immer auf einem niedrigen Niveau. Hinzu komme, dass Investitionsmit-

---

#### Dienstgebäude Schwerin

Mühlentwiete 4  
19059 Schwerin

E-Mail: [poststelle@lrh-mv.de](mailto:poststelle@lrh-mv.de)

Telefon: 0385 7412-0

Fax: 0385 7412-100

#### Dienstgebäude Neubrandenburg

Besitzer Straße 11  
17034 Neubrandenburg

tel häufig zunächst in Sondervermögen verbucht würden, bevor sie tatsächlich abfließen. Dadurch entstehe eine haushaltssystematische Doppelerfassung. Dazu erläutert die Präsidentin: „2022 stand durch dieses Vorgehen rund einem Fünftel der Investitionsausgaben keine reale Vermögensmehrung gegenüber.“ Im Sinne der Haushaltsklarheit sollte die Nutzung von Sondervermögen auf das nötige Maß reduziert werden.

## **Aktuelle Themen**

### **Personal und Stellenwirtschaft [Tzn. 40-122]**

Auch mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 habe die Landesregierung neue Stellen geschaffen. Der bisherige Aufwuchs setze sich mit über eintausend neuen Stellen im Jahr 2024 unvermindert fort. „Mit einer steigenden Zahl Landesbeschäftigter geht auch ein deutlicher Anstieg der Personalausgaben einher“, erläutert Dr. Johannsen. „Eine große Verwaltung“, so Johannsen, „ist aber nicht automatisch eine gute Verwaltung“.

Einerseits sei der Personaleinsatz in der Landesverwaltung im Vergleich mit anderen Bundesländern teuer. Hinzu kämen umfangreiche Möglichkeiten zur Doppelbesetzungen. Dies gelte auch für die Wahrnehmung dauerhafter oder längerfristig wahrzunehmender Aufgaben.

Andererseits bleibe die Besoldungsentwicklung in den höheren Besoldungsgruppen hinter der in den niedrigeren Besoldungsgruppen zurück. Dadurch entstünden Verwerfungen bei der Besoldungsstruktur. „Die Landesregierung muss sich bewusst sein, dass das Land im Wettbewerb mit den anderen Ländern um hochqualifizierte Fachkräfte steht. Eine konkurrenzfähige Besoldung ist eine wesentliche Stellschraube,“ so die Präsidentin des Landesrechnungshofes.

### **Digitalisierung der Landesverwaltung [Tzn. 123-176]**

Im Landeshaushalt seien erhebliche Haushaltsmittel für IT-Ausgaben bereitgestellt gewesen. „Dennoch treten viele Digitalisierungsprojekte seit Jahren auf der Stelle“, kritisiert die Präsidentin des Landesrechnungshofes. Seit 2019 gelinge es der Landesverwaltung nicht, die Mittel im bereitgestellten Umfang zu nutzen. Von den im MV-Schutzfonds zur Verfügung gestellten Mitteln für die Digitalisierung habe die Landesverwaltung 2021 nur 9,6 % und 2022 nur 14,6 % ausgeben. Dr. Johannsen ergänzte: „Es mangelt nicht an der Finanzierung, sondern an der Umsetzung.“

Ein Jahr nach Ende der gesetzlichen Umsetzungsfrist für das Onlinezugangsgesetz am 31. Dezember 2022 habe die Landesverwaltung nur 20 % aller Verwaltungsleistungen elektronisch angeboten. Auch die von den Kommunen umzusetzenden OZG-Leistungen sind weiterhin nicht flächendeckend verfügbar. „Der Landesrechnungshof“, so seine Präsidentin, „sieht in der schleppenden Digitalisierung ein großes Risiko für die Modernisierung und die Aufgabenerfüllung der Verwaltung“.

## **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2022 [Tzn. 290-384]**

Der Landesrechnungshof habe die ordnungsgemäße Belegung der Ausgaben 2022 geprüft. Insgesamt seien 2.381 Buchungen mit einem Buchungsvolumen von 45,7 Mio. Euro geprüft worden. „Wesentliche Fehler hat der Landesrechnungshof bei rund einem Fünftel der geprüften Buchungen festgestellt“, so Dr. Johannsen. Ein Fehler sei wesentlich, wenn ein finanzieller Schaden für das Land entstanden ist oder hätte entstehen können, das Anordnungsverfahren fehlerhaft war oder Belege unvollständig waren. Das entspreche dem Durchschnitt der letzten Jahre. Bei 5 der 30 Erhebungsstellen seien keine wesentlichen Fehler festgestellt worden. Hochgerechnet bedeute das Ergebnisse für alle Ausgaben des Haushaltsjahrs 2022 eine Fehlerquote von 13,7 %. Die Fehlerquote habe sich damit im Vorjahresvergleich leicht verschlechtert. „Da dennoch die Einnahmen und Ausgaben bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß belegt waren, spricht nichts gegen eine Entlastung der Landesregierung“, sagte Dr. Johannsen.

## **Ausgewählte Beiträge**

### **Förderung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V**

[Tzn. 474-522]

Der Landesrechnungshof besitze nicht nur ein Prüfrecht gegenüber den Landesbehörden, sondern auch gegenüber Empfängern staatlicher Zuwendungen. In diesem Zusammenhang habe er den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. geprüft.

„Die Prüfung beim Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. zeigt, dass dieser das für Zuwendungsempfänger geltende Besserstellungsverbot missachtet hat“, äußerte die Präsidentin des Landesrechnungshofes Dr. Johannsen. So wurden Beschäftigte trotz Förderung des Landes höher vergütet als vergleichbare Landesbeschäftigte. Darüber hinaus wurde der Geschäftsführer des Verbands zum Tourismusbeauftragten des Landes berufen. Dessen Aufgaben und Stellung seien nicht genau genug definiert.

In den Zuwendungsanträgen und Verwendungsnachweisen führte der Verband zudem nicht alle Einnahmen bzw. Einnahmemöglichkeiten auf. Der für die Förderung maßgebliche Fehlbedarf des Verbands habe daher nicht zutreffend berechnet werden können.

Zur Vorfinanzierung mehrerer Projekte habe das Wirtschaftsministerium dem Verband ein zinsloses Darlehen gewährt. „Obwohl die Darlehenssumme den laufenden Bedarf des Verbands deutlich überstieg, wurde das Darlehen unmittelbar nach Vertragsschluss vollständig ausgezahlt und später noch erhöht,“ berichtet Dr. Johannsen.

### **Koordinierung und Förderung des kommunalen Radwegebbaus, mit Schwerpunkt auf touristische Radwege [Tzn. 615-642]**

Das bereits vor vielen Jahren gesetzte Ziel, die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur zu einem durchgängigen und abgestimmten Gesamtnetz Radverkehr Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln, konnte bisher nicht erreicht werden. „Problematisch ist“,

so Dr. Johannsen, „dass im damals zuständigen Energieministerium weder ein Überblick zum Bestand und Zustand der infrage kommenden Straßen und Wege vorhanden noch ein klarer Plan zur Schaffung eines Radwegenetzes erkennbar war.“ So zeigte die Prüfung, dass das Energieministerium weder Ziele noch Anforderungen für das Gesamtnetz Radverkehr definiert habe. In der Folge konnte es den baulichen und finanziellen Bedarf nicht ermitteln und damit auch nicht den ziel- und bedarfsgerechten Einsatz der öffentlichen Mittel sicherstellen. Das nunmehr zuständige Wirtschaftsministerium habe diese grundlegenden Mängel bisher nicht ausräumen können.

### **Umsetzung des Pendlerprogramms und der Pendler-Zuschüsse aufgrund von Corona-Pandemie bedingten Einreisebeschränkungen [Tzn. 643-722]**

Die Zahlung von Pendlerzuschüssen für ausländische Beschäftigte während der Corona-Pandemie sei bei über der Hälfte der geprüften Arbeitgeber nicht gerechtfertigt gewesen. Über 20 % der ausländischen Beschäftigten hätten mit ihren Angaben zum Wohnsitz verschwiegen, dass sie teilweise seit Jahren mit ihren Familien in Deutschland lebten und sich nicht ausschließlich arbeitsbedingt in Mecklenburg-Vorpommern aufhielten. „Durch die falschen Angaben haben diese Beschäftigten über 353.000 Euro zulasten des Landes erhalten, obwohl sie ihren Hauptwohnsitz nur scheinbar im Ausland hatten“, erläutert Dr. Johannsen. Auch habe ein Arbeitgeber Zuschüsse beantragt und mehr als 27.000 Euro an 44 % seiner „Pendelnden“ ausgezahlt, obwohl ihm größtenteils bekannt war, dass diese Beschäftigten ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Das Land habe auch Pendlerzuschüsse für erwachsene Kinder bis zum Alter von 37 Jahren als Angehörige von Pendelnden gezahlt.

Über die Hälfte der geprüften Arbeitgeber habe zudem die Pendlerzuschüsse nicht an Pendelnde ausgezahlt, ungerechtfertigt einbehalten oder könne den Nachweis über die Auszahlung nicht erbringen. „Bei einigen Arbeitgebern ist bis zuletzt der Verbleib der Zuschüsse ungeklärt geblieben“, so Dr. Johannsen. Für einen Teil ihrer vermeintlichen Beschäftigten konnten einige Arbeitgeber kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nachweisen. Drei Arbeitgeber hätten Pendlerzuschüsse beantragt, erhalten und an Pendelnde ausgezahlt, die nicht bei ihnen, sondern bei anderen Arbeitgebern angestellt waren. Diese wiederum hätten jedoch keine Zuschüsse beim Land beantragt.

### **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege [Tzn. 799-824]**

Die Prüfung des Landesrechnungshofes beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) habe ergeben, dass eine eigene, an Aufgaben, Strukturen und technischen Gegebenheiten angepasste Geschäftsordnung fehle. Die sei aber für die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erforderlich.

2018 beauftragte das Bildungsministerium ein Unternehmen mit einer Organisationsun-

tersuchung im LAKD. „Es ergaben sich 27 Handlungsempfehlungen aus dem Organisationsgutachten, aber es existierte kein Plan und kein Zeitrahmen zur Umsetzung; so wurden bisher nur wenige Empfehlungen umgesetzt“, sagte Dr. Johannsen.

Die Personalwirtschaft im LAKD sei mangelhaft. Es fehlten Arbeitsplatzbeschreibungen und Dienstpostenbewertungen. Personalakten seien teilweise unvollständig und nicht aktuell. Länger erkrankten Beschäftigten wurde in mehreren Fällen ein gesetzlich vorgeschriebenes betriebliches Eingliederungsmanagement nicht angeboten. Mehrere Beschäftigte haben Arbeitszeitregelungen zu Pausen, Mindestruhezeiten und Höchst-arbeitszeitgrenzen nicht eingehalten. Das LAKD habe keine Kontrollen der Arbeitszeitnachweise durchgeführt.

Der Landesfinanzbericht 2024 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.